Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Christine Haungs	Az:	460.8
Vorlagen Nr.:	HAU/016/2021	Vorlage erstellt am:	27.05.2021
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**14.06.2021**
		Status:	**öffentlich**

TOP 5

Ergänzende und kostenpflichtige Betreuungsangebote für Grundschüler - im elektronischen Umlaufverfahren
1. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung
2. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung

Sachstand:

1. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung

Die Kernzeitenbetreuung wird derzeit für die Grundschüler der Klassenstufe 1 – 3 wie folgt angeboten:

Für die Regelschüler am Vormittag von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 18,50 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (der August ist beitragsfrei) sowie am Nachmittag von montags bis freitags von 12:40 Uhr bis 14:00 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 29 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (der August ist beitragsfrei).

Für die Ganztagsschüler am Freitagnachmittag von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr, zu einem Elternbeitrag von 2,75 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (der August ist beitragsfrei).

Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung sind seit 01.09.2018 nicht mehr erhöht worden.

Für die Berechnung der Elternbeiträge schlägt die Verwaltung vor, von den Kindergartenbeiträgen für die verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) bei einem Kind in der Familie auszugehen, diese würden nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden 2020/2021 162,50 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der August ist beitragsfrei) betragen. Dieser Monatsbeitrag ist dann in das Verhältnis der Betreuungsstunden pro Jahr zu setzen. Außerdem sollte, da es sich bei der Kernzeitenbetreuung um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde handelt, ein Zuschlag von 20 % erhoben werden.

So wurde bisher auch der Elternbeitrag für die Hortkinder in der evangelischen Kindertagesstätte „Windspiel“ berechnet.

Nach dieser Berechnungsvariante würden sich folgende neue Elternbeiträge ergeben:

- **Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 8:00 bis 8:50 Uhr**
  162,50 Euro : 1.520,7 Betreuungsstunden
  x 151,06 Betreuungsstunden (182 Schultage x 0,83 Std.) + 20 %
  = 19,37 Euro, **gerundet 19,50 Euro monatlich**

- **Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 12:40 bis 14:00 Uhr**
  162,50 Euro : 1.520,7 Betreuungsstunden
  x 242,06 Betreuungsstunden (182 Schultage x 1,33 Std.) + 20 %
  = 31,04 Euro, **gerundet 31 Euro monatlich**

- **Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag für Ganztagsschüler der Klassenstufen 1 – 3 von 13:30 bis 14:00 Uhr**
  162,50 Euro : 1.520,7 Betreuungsstunden
  x 18,2 Betreuungsstunden (182 Schultage x 0,1 Std.) + 20 %
  = 2,33 Euro, **bisheriger Elternbeitrag 2,75 Euro monatlich**

2. Festsetzung der Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 bietet die Gemeinde Hügelsheim, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2016, die Schulferienbetreuung nicht mehr pauschal für die gesamten Schulferien an, sondern für einzelne Ferienabschnitte.

Die Schulferienbetreuung für die Regelschüler und Ganztagsschüler der Klassenstufen 1 – 4 erfolgt an den festgelegten Schulferientage von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Der Elternbeitrag beträgt derzeit 13,50 Euro pro Betreuungstag.

Die Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung sind seit 27.08.2018 nicht mehr erhöht worden.

Da während der Schulferienbetreuung in einer Gruppe weniger Kinder betreut werden können als in der Kernzeitenbetreuung, wurde bisher pro Betreuungsstunde ein höherer Elternbeitrag erhoben als bei der Kernzeitenbetreuung.

Bei gleicher Berechnungsgrundlage wie bei der Kernzeitenbetreuung würde sich für die Schulferienbetreuung ein Elternbeitrag pro Betreuungstag von grd. 10 Euro ergeben (162,50 Euro x 11 Monate : 1.520,7 x 7 Std. + 20 % = 9,88 Euro).

Unter Berücksichtigung der geringeren Gruppenstärke würde sich für die Schulferienbetreuung ein Elternbeitrag pro Betreuungstag von grd. 14 Euro ergeben (9,88 Euro x 36 Kinder/25 Kinder = 14,23 Euro).

Die Verwaltung schlägt vor, den Elternbeitrag für die Schulferienbetreuung nicht zu erhöhen und weiterhin einen Elternbeitrag in Höhe von 13,50 Euro pro Betreuungstag zu erheben.

Sollte der Gemeinderat jedoch eine Erhöhung wünschen, ist diese erst ab 1. Oktober 2021 festzusetzen, da die Aufnahmeverträge für die Sommerferien 2021 bereits abgeschlossen sind.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für Grundschüler der Klassenstufen 1 – 3 wie folgt neu festzusetzen:

   - **Kernzeitenbetreuung am Vormittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 8:00 bis 8:50 Uhr**
     Elternbeitrag ab 01.09.2021:
     19,50 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)

   - **Kernzeitenbetreuung am Nachmittag für Regelschüler der Klassenstufen 1 – 3 von montags bis freitags von 12:40 bis 14:00 Uhr**
     Elternbeitrag ab 01.09.2021:
     31 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)

   - **Kernzeitenbetreuung am Freitagnachmittag für Ganztagsschüler der Klassenstufen 1 – 3 von 13:30 bis 14:00 Uhr**
     Elternbeitrag ab 01.09.2021:
     Weiterhin 2,75 Euro monatlich bei 11 Monatsbeiträgen pro Schuljahr (August ist beitragsfrei)

   Der Beschlussantrag ist gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis 14.06.2021, 18 Uhr, widerspricht.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Schulferienbetreuung für Grundschüler der Klassenstufen 1 – 4 wie bisher beizubehalten, d. h.

   - **Schulferienbetreuung für Regelschüler und Ganztagsschüler der Klassenstufen 1 – 4 zu den festgelegten Schulferientage von 7:30 bis 14:30 Uhr**
     Elternbeitrag ab 01.10.2021:
     Weiterhin 13,50 Euro pro Betreuungstag

   Der Beschlussantrag ist gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis 14.06.2021, 18 Uhr, widerspricht.